

# Anzeige

eines Bauvorhabens gemäß § 25 (1) Z 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998  
("Baufreistellung Betriebs- und Nebengebäude")

Ich / Wir zeige(n) hiemit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem angeschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze<sup>1)</sup> vom dargestellten und näher beschriebenen Bauvorhabens

Raum für  
amtliche  
Vermerke

auf dem / den Grundstück / Grundstücken Nr.<sup>1)</sup>

EZ

KG

an.

## 1. Anzeigender

Familienname

Vorname

Wohnanschrift

Telefon

## 2. Grundeigentümer / Miteigentümer

Familienname

Vorname

Wohnanschrift

Telefon

.....  
(Unterschrift des Anzeigenden)

## 3. Zustimmung des Grundeigentümers / der Miteigentümer

Ich / Wir erteile(n) die Zustimmung zu der laut vorstehenden Anzeige beabsichtigten Ausführung des Bauvorhabens auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr. KG

.....  
(Unterschrift des Grundeigentümers / der Miteigentümer)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

4.<sup>2)</sup> Für das / die genannte(n) Grundstück(e) wurde die **Bauplatzbewilligung** mit  
Bescheid vom \_\_\_\_\_, Zl. \_\_\_\_\_, erteilt.<sup>1)</sup>

Mit Eingabe vom \_\_\_\_\_ wurde / wird mit einem eigenen  
Formblatt um die Bauplatzbewilligung angesucht.<sup>1)</sup>

Das / die genannte(n) Grundstück(e) gilt / gelten gemäß  
§ 3 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 als Bauplatz / Bauplätze.<sup>1)</sup>

5. Die in beiliegendem Verzeichnis angeführten Nachbarn haben durch  
ihre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt, gegen das Bauvorhaben  
keine Einwendungen zu erheben (siehe Beilage).
6. Die Überwachung der gesamten Bauausführung wird vom befugten Bauführer  
  
bzw. von nachfolgenden sachverständigen Personen  
  
übernommen. Diese Übernahme wurde schriftlich bestätigt (vgl. Beilage).

**Beilagen:**

- Grundbuchsauszug (außer § 28 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 ist erfüllt)
- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) dreifach,  
(mit Zustimmungserklärung der Nachbarn gem. § 25 Abs. 1 Z 1 lit. b) O.ö. BauO auf dem Bauplan)
- Energieausweis gem. § 28 Abs. 2 Z 6 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998  
(nur soweit gem. § 39g O.ö. BauTG idF der Novelle 1998 erforderlich)
- Schriftliche Bestätigung des Planverfassers
- Schriftliche Bestätigung(en) der befugten Person(en), die die Überwachung der  
Bauausführungen übernommen hat (haben)
- Verzeichnis der Nachbargrundstücke und Nachbarn

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 1 und 2, soweit nicht gem. § 25 Abs. 1 Z 2 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2  
gegeben ist.